

Präsidium des Studierendenparlament  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Lukas Joisten**  
Stellv. Wahlleiter des 68. SP a.D.  
lukas.joisten@rwth-aachen.de

**Lars Göttgens**  
lars.goettgens@rwth-aachen.de

**29.11.2021**

## **Änderung der Wahlordnung (Aufgaben des Präsidiums zur Wahl)**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir beantragen folgende Änderung in der Wahlordnung der Studierendenschaft:

Ergänze in der Wahlordnung in § 9 in Abs. 2 am Ende

„Der bzw. die Vorsitzende des Studierendenparlaments nimmt bis zur Wahl einer Wahlleiterin bzw. eines Wahlleiters deren bzw. dessen Aufgaben wahr, längstens jedoch bis zum achtzigsten (80.) Tag vor dem ersten Wahltag.“

### **Begründung**

Der Präsident kann mit dieser Änderung rechtmäßig Fachschaften und sonstige Organe konstituieren, deren konstituierende Sitzung erst nach der konstituierten Sitzung des SP stattfindet. Außerdem kann der Präsident absprechen mit der Wahlamt treffen, solange keine Wahlleiterin bzw. kein Wahlleiter gewählt wurde. Durch die 80-Tage-Frist wird verhindert, dass der Präsident nicht die Wahl selber organisiert und somit auch nicht seine eigene Wahl ins SP leiten kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Joisten

Lars Göttgens